

Bundespräsident und Arbeitsminister
Johann Schneider Ammann

Luzern, 3. Februar 2016

Spesen und Sitzungspauschale für Organisationen, die von der Arbeitsmarktbehörde zum Hearing geladen werden

Sehr geehrter Herr Bundespräsident und Arbeitsminister

Auch dieses Jahr ist unser Verein, der die Interessen von Erwerbslosen 50plus vertritt sowie derjenigen, die von Altersdiskriminierung betroffen sind, im Vorfeld der ersten Konferenz Alter und Arbeitsmarkt zu einem Hearing beim Seco geladen. Vor diesem Hintergrund bitten wir das Seco um Begleichung der Spesenentschädigung inklusive einer kleinen Sitzungspauschale. Unser Verein ist ein Selbsthilfe-Projekt. Dienstleister sowie Leistungsempfangende gehören beide einer vulnerablen Gruppierung an. Unser Verein unterscheidet sich von andern Vereinen darin, dass er weder Subventionen von der öffentlichen Hand erhält, noch Vereinsbeiträge erheben kann, die über das Symbolische hinausgehen. Die Geschäftsstelle wird von Erwerbslosen 50plus geführt, die ihre fachlichen Qualifikationen anderen Betroffenen zum Nulltarif zur Verfügung stellen und selbst vom Existenzminimum leben. Ein Beispiel an gelebtem Empowerment, von dem sich so schnell kein zweites finden lässt.

Hiermit unterbreiten wir Ihnen, als oberster Chef der Arbeitsmarktbehörde die Antwort Ihrer Fachstelle vom 3. Februar 2016 auf unser Begehren und hoffen, dabei auf mehr Verständnis zu stossen.

Liebe Frau Joos

Ich habe Ihre Anfrage für eine Erstattung der Reisekosten für Ihre Teilnahme an der Sitzung vom 15. Februar 2016 sowie ein Beitrag an Sitzungsgeld erneut abgeklärt. Die Erstattung dieser Kosten durch das SECO ist wie bereits im Vorjahr nicht vorgesehen, wenn Personen als Vertreter einer Organisation eingeladen werden.

Ich bedaure, Ihnen wiederum keine besser Antwort geben zu können.

Freundliche Grüsse

Maya Rolewicz

Im Austausch mit einer Fachhochschule haben wir vernommen, dass das Bundesamt für Sozialversicherung in solchen Fällen durchaus Spesen und Sitzungspauschalen aushändigt. Wir finden es äusserst beschämend, uns für die Ausübung demokratischer Rechte auf diese Weise wehren zu müssen. Wir sehen uns überdies bereits dem Problem ausgesetzt, dass Betroffene unsere Talks nicht besuchen können, weil ihnen das Fahrgeld dazu fehlt. Dazu sollte man wissen, dass das Sozialhilfegeld weder Vereinsbeiträge vorsieht, noch Beträge, um sich zeitgemäss vernetzen zu können.

Freundliche Grüsse

Heidi Joos, Geschäftsführerin des Vereins 50plus outIn work Schweiz



Als Verein engagieren wir uns für die Interessen von 50plus rund um das Erwerbsleben.

Verein 50plus outIn work Schweiz, PF 3649, CH-6002 Luzern, Mobile 079 821 03 86
info@50plusoutinwork.ch www.50plusoutinwork.ch